

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0497/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.11.2020
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	07.12.2021	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	13.12.2021	Entscheidung	

Verzicht auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 128 Abs.4 NKomVG für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020

Beschlussvorschlag:

Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 wird davon abgesehen, nach § 128 Abs. 4 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen und für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 wird davon abgesehen, nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Sachverhalt:

Durch die Novelle des NKomVG wurde der § 179 Abs. 1 (Haushaltswirtschaftliche Übergangsregelungen) neu gefasst. Er lautet jetzt:

„Die Kommune kann durch Beschluss der Vertretung davon absehen,

1.für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen und

2.für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.“

Die Begründung dazu lautet:

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der konsolidierte Gesamtabschluss war bisher erstmalig verpflichtend im Jahr 2013 für das Haushaltsjahr 2012 und danach jährlich aufzustellen. Mit der vorliegenden Änderung im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sollen den Kommunen rückwirkend Erleichterungen bei der Aufstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse gewährt werden. Der konsolidierte Gesamtabschluss ist nunmehr spätestens verpflichtend im Jahr 2022 für das Haushaltsjahr 2021 und danach jährlich aufzustellen.

Die Samtgemeinde Elbtalaue muss aufgrund ihrer Beteiligungen den Abschluss mit den Abschlüssen des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue, der VERDO GmbH und der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAöR konsolidieren.

Beim Wasserverband gibt es die Besonderheit, dass dieser erst seinen Abschluss mit den Abschlüssen der EVE GmbH und EVE Netz GmbH konsolidieren muss, dieses erstmals für das Haushaltsjahr 2012. Bisher gibt es solche konsolidierten Abschlüsse des Wasserverbandes noch nicht. Daher konnte auch seitens der Samtgemeinde ein solcher noch nicht aufgestellt werden.

Die nunmehr mögliche Erleichterung, erstmals für das Haushaltsjahr 2021 einen solchen Abschluss aufstellen zu müssen, sollte in Anspruch genommen werden, weil dieses sowohl bei der Samtgemeinde als auch beim Wasserverband zu personellen und finanziellen Entlastungen führt. Abgesehen davon hätten die konsolidierten Abschlüsse für die Vergangenheit keine wirkliche Relevanz mehr.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine

